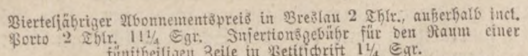
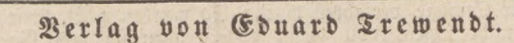
Breslauer Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 94. Mittag-Ausgabe.


Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 25. Februar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Genua, 22. Febr. Der preußische General von Bonin ist hier eingetroffen und wird, wie es heißt, einen Ausflug nach Toscana und Süditalien machen.

Triest, 23. Febr. Mit der Ueberlandspost eingetroffene Nachrichten melden aus Shangai vom 6. Januar, daß Lord Elgin nach Hongkong abgegangen sei. — Aus Kanagawa wird gemeldet, daß in Yeddo die Stimmung für den Abschluß eines Vertrages mit Preußen eine günstigere geworden sei.

Pesth, 23. Febr. Die Stadtrepräsentanz hat beschlossen, über die Ungesetzlichkeit des Landtags, falls nach dem Einberufungsschreiben vorgegangen werde, einen Protest zu Protokoll zu geben. Es wurde ferner der Beschluß gefaßt, für den Landtag zu wählen, in der Hoffnung, die Vertreter der Nation würden erklären, daß der Landtag in Pesth zusammentreten müsse.

Petersburg, 24. Febr. Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht eine Depesche des Fürsten Gortschakoff an den Grafen Kisseleff in Paris, durch welche der letztere ermächtigt wird, an den Konferenzen betreffs der syrischen Frage Theil zu nehmen. In der Depesche heißt es: Wir werden die Verlängerung der französischen Occupation unterstützen. Sollte die Konferenz eine Vermehrung der Streitkräfte in Syrien durch Truppen anderer Mächte für nützlich halten, so wollen Sie dagegen keinen Einwand erheben.

Turin, 21. Febr. Es wurden verschiedene Dekrete erlassen: das eine sichert den Akatholiken gleiche bürgerliche und politische Rechte zu; durch andere werden die Ausnahmsgesetze, die Privilegien des Klerus und die Klöster für beide Geschlechter aufgehoben, deßgleichen die Beneficien und Caplaneien an den Collegiatstiftern. Die geistlichen Güter werden eingezogen.

Turin, 22. Febr. Admiral Persano ist von Messina angekommen. Im Falle die Uebergabe verweigert werden sollte, wird General Cialdini sich mit dem Admiral vereinigen. Die Nachricht von der Uebergabe des Forts Civitella del tronto hat sich nicht bestätigt.

Turin, 23. Febr. Die „Opinione" veröffentlicht eine Depesche aus Rieti vom gestrigen Tage, welcher zufolge etwa 1000 Bourbonisten, die Feldgeschütze bei sich führten und von dem Grafen Christen befehligt wurden, zu Barsoli die Freiwilligen des italienischen Heeres angegriffen hatten, die sich fechtend zurückzogen. Als die Sache zur Kenntniß des Obersten Masi und des Majors Vincentini gelangte, eilten dieselben ihren Kriegsgefährten zu Hilfe und es entspann sich ein lebhafter Kampf. Die Bourbonisten wurden zurückgeschlagen und bis Oricola verfolgt. Die Zahl der Gebliebenen ist bedeutend.

Mailand, 23. Febr. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Turin vom 22. d. M.: Die Gerüchte bezüglich eines Ministerwechsels wiederholen sich täglich. Der Rücktritt der Herren Vegezzi und Corsi soll bevorstehen. Das Portefeuille des Ersteren soll Cavour, das Handelsministerium soll ein Neapolitaner übernehmen.

In Rom sollen Unruhen ausgebrochen sein.

Braunschweig, 23. Febr. Nach einer von dem braunschweigischen Bevollmächtigten, Finanzdirektor v. Amsberg, hieher gelangten telegraphischen Benachrichtigung wird derselbe in einer heute Mittag 1 Uhr stattfindenden Conferenz in Berlin den Staatsvertrag zwischen der preußischen und der braunschweigischen Regierung wegen Baues der Bahn Buke-Kreiensen vollziehen. (B. B. Z.)

Preußen.

Landtag.

K. C. **9. Sitzung des Herrenhauses vom 23. Februar.**

Der Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Am Ministertisch v. d. Heydt, v. Patow, Graf Pückler, v. Bernuth, Graf Schwerin und zwei Regierungs-Commissare.

Graf Solms-Sonnenwalde ist in das Haus eingetreten und wird vom Präsidenten begrüßt. Von dem Tode des dem Hause als Mitglied für den alten und befestigten Grundbesitz im Halberstädtischen angehörenden General-Lieut. a. D. v. Wulffen hat der Sohn des Verstorbenen Anzeige gemacht. Das Haus ehrt das Andenken des Dahingeschiedenen durch Erheben von den Plätzen.

Der Gesetz-Entwurf wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs, wird ohne Discussion unverändert angenommen.

Es folgt der Gesetzentwurf wegen Ermäßigung der Rheinzölle. Auf Antrag des Berichterstatters v. Rabe wird die General-Discussion mit der Special-Discussion vereinigt. Die einzige Differenz ist die, daß die Commission die in § 2 beantragte Ermächtigung für den Finanzminister, weitere Ermäßigungen ohne Weiteres nach Vereinbarung mit den andern Rheinuferstaaten eintreten zu lassen, nicht bewilligen will. — Frhr. v. Diergardt befürwortet das Gesetz, für welches das Land der Regierung zu Dank verpflichtet sei. Die französische und belgische Regierung böten Alles auf, um den kolossalen Transitverkehr von Deutschland wegzulenken; man möge nun bedenken, daß eine Verminderung des Verkehrs auch eine Verminderung der Einnahmen zur Folge haben müsse. Daß der Wohlstand der rheinischen Städte hierbei stark in Frage komme, hätten frühere Petitionen zur Genüge bewiesen, und auch die Commission habe die Gefahr für die Rheinschifffahrt anerkannt.

v. Camphausen (Köln): Durch Ermäßigung der Rheinzölle werde eher eine Benachtheiligung des Westens gegen den bisherigen Zustand eintreten. Die Ermäßigung habe ihre Hauptveranlassung darin, daß der Verkehr von dem natürlichen Wege, dem herrlichen Rheinstrome, auf andere künstliche Wege gewiesen werde; dabei seien aber die südlichen Rheinufer-Staaten interessirt. Für Preußen, für unseren rheinischen Handel sei der Vortheil von weit geringerem Belange. Sollte man etwa bei künftigen Verhandlungen auf die jetzige Ermäßigung als auf ein dem westlichen Handel gebrachtes Opfer hinweisen, so müsse er dies im Voraus ablehnen.

Graf v. Hoverden: Es sei endlich an der Zeit, daß der Rhein frei von Zöllen werde; er sei genug maltraitirt worden. Der Redner erinnert an das Versenken von Felsblöcken in den Rhein am darmstädtischen Ufer und fragt: was ein möglicher Ausfall von 200,000 Thlrn. bedeute bei einem Etat, der die schwindelnde Höhe von 140 Mill. erreicht habe?

Hr. Camphausen (Berlin): Es sei unrichtig, wenn man von einem Opfer spreche. Im rheinischen Verkehr seien die Abgaben von zweierlei Art, erstens die Recognitionsgelder von den Fahrzeugen. Diese Abgaben sollen nach dem Entwurf unverändert bleiben; sie würden aber nicht blos fortdauern, sondern nothwendigerweise zunehmen, und zwar durch die in Folge der Ermäßigung der Zölle eintretende Erleichterung des Verkehrs. Zweitens werde eine Abgabe vom Waarenverkehr erhoben. Man habe bezüglich dieses Punktes nun eine Durchschnittsberechnung der Einnahmen in den Jahren 1857—59 zu Grunde gelegt, aber mit großem Unrecht. Denn im Jahre 1859 hätten notorisch die concurrirenden Verkehrswege Einfluß auf den Waarenverkehr gehabt; man hätte also nicht die Jahre 1857 und 58, in welchen jener Einfluß nicht stattgehabt, sondern das Jahr 1859 zu Grunde legen müssen. Dann hätte sich der vermeintliche Ausfall um 40,000 Thlr. verringert. Zu erwägen sei noch, daß die concurrirende rheinische Eisenbahn erst Ende 1859 in Betrieb gesetzt worden sei.

Der § 1 des Gesetzentwurfs wird angenommen.

Bei § 2 bemerkt Herr v. Senfft-Pilsach: Es sei dabei zur Sprache gekommen, daß durch Annahme des § 2 dem Finanzminister eine Machtvollkommenheit gegeben werde, die Se. Maj. der König nicht habe.

Finanzminister v. Patow: Jede Ermäßigung der Rheinzölle solle für die Staatskasse einen Ausfall ergeben. Diese Voraussetzung sei unlogisch. Die Aufhebung einer Prohibition z. B. werde doch gewiß eine Mehreinnahme zur Folge haben. Voraussichtlich werde es sich immer nur um ganz geringfügige Angelegenheiten handeln; die übrigen Rheinufer-Staaten würden nach der jetzigen, mit Mühe und Noth erreichten Ermäßigen nur in solche Ermäßigungen willigen, wenn sie die Ueberzeugung haben, daß sie einen Vortheil dadurch erlangen werden. Gehe man davon aus, so glaube er, werde unzweifelhaft anerkannt werden müssen, daß es ein dringendes Bedürfniß sei, der Staatsregierung und dem Finanzminister die nachgesuchte Ermächtigung zu ertheilen. Es könne häufig eine schleunige Erledigung der Sache nothwendig werden, um dem Verkehr keine Nachtheile zuzufügen, und es werde eine wenig dankbare Aufgabe für die Landesvertretung sein, wenn ihre Mitwirkung in allen diesen geringeren Fällen in Anspruch genommen werden sollte, und es würden oft materielle Nachtheile daraus entstehen können, wenn erst die Zustimmung der beiden Häuser eingeholt werden müßte. Die Zumuthung der Regierung sei keine neue; es existire eine lange Reihe von Gesetzen, in welchen dem Finanzminister dergleichen Ermächtigung ertheilt sei, ohne daß je daran Anstoß genommen worden. Die hier in Rede stehenden Maßregeln hätten übrigens vorwiegend keinen legislativen Charakter, sondern fielen in das Gebiet der Verwaltung, und nach der Rheinzollakte könne es zweifelhaft sein, ob die Ermächtigungen nicht alle geradezu in die Verwaltung fallen. — In der Commission sei noch ein anderer Grund geltend gemacht worden. Man habe gesagt, daß der § 2 ein Vertrauensvotum ertheile; zu dem gegenwärtigen Finanzminister habe man kein Vertrauen; also könne man die Ermächtigung nicht ertheilen. Nun komme ihm nicht in den Sinn, Vertrauen erzwingen zu wollen. Er meine aber, daß man andere Gelegenheiten finden könne, um dem Finanzminister mit besserem Erfolge ein Mißtrauensvotum zu geben, Gelegenheiten, wo es sich ganz um innere Sachen des Hauses oder Landes handle. Wenn diese Ermächtigung nicht ertheilt werde, so thue das Haus nicht dem Finanzminister Schaden, es schwäche die Stellung Preußens. Endlich: das vorliegende Gesetz solle mit dem 1. März d. J. in Kraft treten; dies sei nicht möglich, wenn es abermals an das andere Haus gehen müßte, und daraus würde ein Verhältniß entstehen, welches der Stellung Preußens gegenüber den anderen Staaten nicht förderlich sein könne. Gegen die Aeußerung des letzten Redners wolle er nur bemerken, daß die Staatsregierung in allen Fällen stets nur mit Genehmigung des Königs verfahren werde.

Hr. Camphausen (Berlin): Durch die Ermächtigung der Faktoren der Gesetzgebung an den Finanzminister würden die Verfassungsbedenken ohne Weiteres beseitigt. Die Frage sei eine Zweckmäßigkeitsfrage und die sei zu bejahen. Es handle sich doch nur um Verträge, die erst mit anderen Staaten geschlossen würden, und das gehe nicht ohne Zustimmung des Königs; darin läge alle Garantie.

Hr. v. Meding: Die Aeußerung wegen des Vertrauensvotums für den Finanzminister sei allerdings in der Kommission gefallen, aber nur vertraulich wie manche andere. Die Kommission habe ausdrücklich beschlossen, dies Motiv nicht in den Bericht aufzunehmen. Er glaube nicht, daß der Finanz-Minister berechtigt sei, von einem solchen Vorgange hier vor dem Hause Gebrauch zu machen. (Bravo rechts.)

Finanz-Minister v. Patow: Er habe ausdrücklich gesagt, in der Kommission, nicht von der Kommission sei jene Aeußerung gebraucht; er habe mit Dank anzuerkennen, daß die Kommission dies Motiv abgelehnt habe. Den Vorwurf des Hrn. v. Meding müsse er zurückweisen; das Faktum sei doch richtig, und weder die Mitglieder der Kommission, noch die derselben beiwohnenden Minister seien zur Geheimhaltung verpflichtet; er habe aber geglaubt, diejenigen Mitglieder des Hauses, welche vielleicht derselben Ansicht seien, wie jene in der Kommission, darauf hinweisen zu müssen, ob der jetzige Anlaß der geeignete sei zur Bekundung eines solchen Mißtrauens. Von einigen Seiten dazu aufgefordert, wolle er noch einige von den Fällen anführen, in denen das Gesetz dem Finanzminister eine ähnliche Ermächtigung gäbe, wie die hier erbetene; nach einem Gesetze von 1820 sei der Finanz-Minister ermächtigt, in gewissen Fällen in eine andere Steuerklasse zu versetzen; nach dem Gewerbesteuergesetze könne der Finanzminister die Gewerbe-Steuer ermäßigen; ebenso gewisse Befreiungen vom Chausseegeld bewilligen; ferner bei der Schlachtsteuer statt der Erhebung nach dem Gewicht die Erhebung nach Stücksätzen anordnen.

Hr. v. Düesberg empfiehlt wie in der Kommission so auch hier die Beibehaltung des § 2. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit falle weg, denn die Regierung suche ja die Genehmigung des Landtages nach und beide Häuser ertheilen ihre Zustimmung in verfassungsmäßiger Weise. Es könne sich nur darum handeln, ob eine solche Ermächtigung ohne Bedenken ertheilt werden könne. Nun sei der Gegenstand an sich von geringer Bedeutung, und man könne wohl sicher sein, daß kein erheblicher Zoll aufgehoben werden wird, wo nicht dringende Gründe vorlägen.

Handesminister v. d. Heydt: Es gebe Fälle, wo eine schleunige Ermäßigung der Zölle von gutem Erfolge wäre. Früher habe man derartige Gegenstände als Verwaltungsgegenstäude angesehen, und wenn der jetzige Finanzminister den Wunsch ausgesprochen, daß in das vorliegende Gesetz zugleich die verlangte Ermächtigung aufgenommen werde, so müsse er es lebhaft bedauern, wenn jetzt durch eine Ablehnung Ermäßigungen in kürzester Frist unmöglich gemacht würden. Daß bei der Regierung nicht eine so große Neigung zu Ermäßigungen herrsche, welche einen bedenklichen Ausfall zur Folge haben würden, könne man glauben. Es müsse einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn in dem Falle, daß die Rheinschifffahrtskommission eine Ermäßigung beschließe, Preußen der einzige Staat wäre, der sich am Beitritt verhindert sähe.

Herr v. Waldow-Steinhöfel: Man habe es seiner Partei oft zum Vorwurfe gemacht, daß sie es aus Nützlichkeitsgründen mit der Verfassung nicht so genau nehme, und die Herren, aus denen die jetzige Regierung bestehe, hätten immer ein besonderes Recht für sich in Anspruch genommen, die Verfassung buchstäblich auszulegen. Nun berufe man sich plötzlich, ihm und seinen Gründen gegenüber, auf Nützlichkeitsgründe, die Position der Herren von der Regierung sei aber bisher eine so angenehme gewesen, daß er sie auch ferner darin belassen wolle. Daß Preußens Ansehen durch strenge Beobachtung der Verfassung sinken werde, könne er nicht einsehen. Daß durch die jetzt geforderte Ermächtigung die Verfassung gewahrt sei, erkenne er nicht an. Das Herrenhaus bleibe zwar dasselbe — vorausgesetzt, daß nicht Ereignisse eintreten, wie jüngst erlebt worden —, das andere Haus wechsele aber, und das jetzige Abgeordnetenhaus könne nicht eine Verpflichtung für das nachfolgende eingehen.

Dr. Götze: Er habe erhebliche Bedenken gegen die Gründe der Comm., die Berufung auf § 46, 99 und 100 der Verfassung treffe nicht zu, da ja eben die Verfassungsmäßigkeit gewahrt sei, indem der Landtag die Regierung ermächtige, Zölle aufzuheben. Man sage: Wenn der Regierung das Recht gegeben würde, ohne Zustimmung der Kammern, Zölle aufzuheben, so erhalte sie auch das Recht, durch neue Steuern den Ausfall zu decken und sogar die Summe zu fixiren, welchen Betrag die Steuer erhalten solle. Das sei aber ebenfalls nicht stichhaltig. Es bleibe noch übrig zu erwägen, ob die Ertheilung einer solchen Ermächtigung rathsam sei. Nun komme aber unsere Regierung in eine üble Lage, solche Verträge abschließen und Andere zum Beitritt zu bewegen, wenn sie selber der Zustimmung der Landesvertretung nicht sicher sei. Er habe die Ueberzeugung, daß der Finanzminister nur mit Gewissenhaftigkeit von der Ermächtigung Gebrauch machen werde.

Finanzminister v. Patow: Er sei dem Vorredner dankbar, daß er den Nachweis geführt habe, den er (der Minister) zu führen gehabt hätte, daß es nämlich nicht verfassungswidrig sei, eine solche Zustimmung von den beiden Häusern zu erbitten, und daß, wenn diese sie ertheilten, eine Verfassungsverletzung nicht vorhanden sei. Es sei ihm dies für die Zukunft von Wichtigkeit, da das Haus erst in dieser Session in die Lage kommen werde, eine Novelle zum Gewerbesteuer-Gesetze berathen zu müssen, und ein solches Gesetz nothwendig eine ähnliche Ermächtigung enthalten müsse. Es sei darauf hingewiesen worden, daß der § acceptabler gewesen wäre, wenn man die Ermächtigung einer königlichen Verordnung vorbehalten hätte. Er wolle zugeben, daß dies hätte geschehen können, es sei aber nicht geschehen, weil es nicht angemessen sei, des Königs Majestät in dieser Sache zweimal zu behelligen, zuerst mit der Ratifikation der betreffenden Vorträge und dann noch mit der Verordnung.

Senfft v. Pilsach: Es sei ihm höchst interessant, daß der Finanzminister sich auf alte Vorgänge berufe, während er (Redner) in seiner konservativen Verfassungstreue sich auf die Verfassung berufe. Die Rechtsausführungen des Herrn Dr. Götze hätten ihn nicht überzeugt; er müsse bei seiner Idiotenmeinung bleiben. — Daß es etwas spät werde mit der Publikation des Gesetzes, sei nicht Schuld des Hauses.

Finanzminister v. Patow rekapitulirt noch einmal, daß es (trotz 50 telegraphischen Depeschen, die er abgeschickt habe) nicht gelungen sei, die Ratifikation der Verträge eher zu erreichen; an demselben Tage sei die Vorlage im andern Hause erfolgt. — Das finanzielle Resultat stelle sich voraussichtlich auf einen Ausfall von 204,000 Thlrn. bei den dann noch bleibenden 159,000 Thlrn. Erträgen würde es sich immer nur um Minimalsätze handeln. Auf welche Kleinigkeiten man dabei komme, zeige folgendes Beispiel: bei den Elbzöllen werde jetzt über Derby-Spath verhandelt, ob der in die eine oder andere Steuerstufe gehöre; darüber solle also eine Vorlage gemacht werden.

Herr v. Meding: Nach den Mittheilungen der Minister in der heutigen Sitzung, die ihnen in der Commission nicht geworden seien, und namentlich nachdem hervorgehoben sei, daß der Finanzminister keine Ermäßigung einführen könne, die nicht von des Königs Majestät genehmigt sei, werde er für Beibehaltung des § 2 stimmen.

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Graf Arnim-Boitzenburg: Er habe sich gegen den § erklärt, weil man niemals ein Präcedens der Art hinstellen müsse, und dies halte er für wichtiger als die Inconvenienzen, welche aus der Verwerfung folgen könnten, denn es werde stets noch Zeit genug blieben, um die Einwilligung der Landesvertretung einzuholen. Der Finanzminister könne kein Präcedens aus der Zeit seit 1848 anführen; alle angeführten Fälle datirten von vor 1848. Wenn den anderen Regierungen ebenfalls eine solche Ermächtigung ertheilt wäre, so wäre dies allerdings ein Argument für die Genehmigung des § 2. Wäre dies nicht der Fall, so hätte man, wenn es auf schleunige Erledigung der Vorlage ankomme, ein besonderes Gesetz für die Ermäßigung und ein anderes für die Ermächtigung vorlegen können. Wolle das Haus dennoch den Gründen der Regierung Rechnung tragen und für den § 2 stimmen, so wolle er nur dagegen Verwahrung einlegen, daß dies irgend als ein Präjudiz betrachtet werde. — Finanzminister v. Patow: daß die zahlreichen Ermäßigungen, welche im Laufe des Jahres stattgefunden haben, von den übrigen Regierungen ausgeführt seien ohne die Zustimmungen der betr. Landesvertretungen, könne er behaupten. Ob die Regierungen dazu von den Landesvertretungen ermächtigt gewesen seien oder nicht, das wisse er nicht. Daß die Vorlage in zwei Gesetzentwürfe hätte getheilt werden können, gebe er zu, allein zweckmäßig wäre das nicht gewesen.

Nach einer Bemerkung des Berichterstatters v. Rabe, der dem Hause die Entscheidung anheimgiebt, wird der Comm.-Antrag auf Streichung des § 2 bei namentlicher Abstimmung mit 106 gegen 11 Stimmen (Graf v. d. Gröben-Ponarien, v. Karstedt, Graf Reichenbach-Goschütz, Freiherr v. Romberg, Graf v. d. Schulenburg-Emden, Graf Schweinitz, Frhr. von Senfft-Pilsach, Graf Solms-Sonnenwalde, v. Waldow-Steinhöfel, Graf Brühl) verworfen; der § 2 selbst ist damit angenommen. Ebenso § 3 und der ganze Gesetzentwurf.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung der Durchgangsabgaben — dessen (von der Comm. empfohlene) Annahme Herr von Diergardt aus commerciellen Gründen befürwortet, — Herr v. Senfft-Pilsach aus finanziellen Gründen widerräth; Herr Hasselbach betont die Ermäßigung der Elbzölle unter dem Hinweis darauf, daß Baden seine Zustimmung zur Aufhebung der Durchgangszölle abhängig gemacht habe von der gleichzeitigen Ermäßigung der Rheinzölle. Eine Revision der Elbzölle sei nothwendig und liege im Geist der Verträge. Hannover und Mecklenburg hätten freilich bis jetzt widerstanden, ersteres in dem Bestreben, den Verkehr auf seine Eisenbahnen zu lenken. Wenn man aber jetzt die Durchgangszölle aufhebe und die Elbzölle beibehalte, so werde sich der Verkehr noch mehr auf die Eisenbahnen lenken und der Elbverkehr noch größere Einbuße leiden. Er frage nun, was die Regierung bezüglich der Elbzölle zu thun gedenke und mit welchen Mitteln sie ihre Absicht ausführen wolle?

Handelsminister v. d. Heydt: Die Rücksicht, welche Herrn Hasselbach veranlaßt habe, die Zustimmung zur Aufhebung der Durchgangszölle von der gleichzeitigen Ermäßigung der Elbzölle abhängig zu machen, sei auch für die Regierung maßgebend gewesen. Bei den Elbzöllen seien noch andere als Zollvereinsstaaten betheiligt, während bei den Rheinzöllen nur der Widerstand Badens zu besiegen gewesen sei. Die Regierung sei stets bemüht gewesen, die Elbzölle zu revidiren, und jetzt, nach dem Abschluß bezüglich der Rheinzölle, habe sie den Zusammentritt der Revisions-Kommission der Elbuferstaaten zu einer Sitzung beantragt, und sie hoffe, wenigstens diejenigen Ermäßigungen durchzuführen, welche sie schon 1857, leider vergebens, angestrebt. Sie werde sich freuen, wenn das Resultat diesmal ein besseres wäre. Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Folgt der Bericht der Budget-Commission, wegen einiger Etats-Ueberschreitungen in dem Ausgabe-Etat des Herrenhauses für 1860. Es handelt sich um circa 600 Thlr., die an Bureaukosten mehr verausgabt sind, als etatisirt war; die Commission beantragt nachträgliche Genehmigung. Das Haus tritt ohne Diskussion bei.

Dieselbe Commission berichtet über den Etat des Herrenhauses für 1861. Der Etat ist in der Gesammtausgabe (40,000 Thlr.) nicht erhöht, nur im Einzelnen modificirt. Dem Bureaudirektor hat der Finanzminister Einzelnes am Gehalt zu kürzen beantragt; außer einer Erhöhung seines Miethsbeitrags lehnt die Commission die Herabsetzungen ab und beantragt Beibehaltung der bisherigen Positionen. Dem Vorsteher des stenographischen Bureaus soll auf seinen Antrag ein fester Gehalt von 600 Thlr. bei dreimonatlicher Kündigung, ohne Pensionsberechtigung, ausgesetzt werden. Das Haus genehmigt diese Anträge ohne Diskussion. Der Etat des Hauses ist damit festgestellt.

Die neulich durchberathene Novelle zur Städteordnung kommt in iheer Schlußredaction zur Abstimmung und Annahme.

Schluß der Sitzung nach 3 Uhr. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 23. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Notar Justizrath Goeschel zu Langensalza den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Kreis-Gerichts-Rath Muennich zu Egeln im Kreise Wanzleben den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Landrath a. D. Rittergutsbesitzer Oscar Ernst v. Heydebrand auf Klein-Tschunkawe zum Landrathe des Kreises Militsch im Regierungs-Bezirk Breslau, und den Landraths-Amts-Verweser Rittergutsbesitzer Siegfried v. Brünneck auf Jacobau zum Landrathe des Kreises Rosenberg im Regier.-Bezirk Marienwerder zu ernennen.

Die Kaufleute J. G. Stiegler in Stromstad, B. G. Mollén in Lysekihl, P. Bagge in Warberg, und W. A. Wred in Halmstad (nebst Torekow) sind zu Konsular-Agenten bestellt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem kommandirenden General des 2ten Armee-Corps, General der Infanterie von Wussow, dem Hauptmann John v. Freyend vom Generalstabe der 3. Division, und dem Hauptmann und Compagnie-Chef im ersten Schlesischen Grenadier-Regiment (Nr. 10), v. Wussow, die Erlaubniß zur Anlegung folgender von JJ. MM. den Königen von Baiern und von Sachsen ihnen verliehenen Orden zu ertheilen: dem ersteren des Großkreuzes des Verdienst-Ordens der baierschen Krone und des Großkreuzes des Albrechts-Ordens, und den beiden letztgenannten des Ritterkreuzes 1. Klasse des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael und des Ritterkreuzes des Albrechts-Ordens. (St.-A.)

— Das von den „Hamb. Nachrichten" gemeldete Gerücht, daß die Ernennung des Freiherrn v. Schleinitz zum Hausminister bevorstehe, wird in einer berliner Depesche desselben Blattes als gänzlich unbegründet bezeichnet.

Berlin, 24. Febr. [Vom Hofe.] J. k. H. die Prinzen Karl und Friedrich Karl wohnten gestern Vormittags mit Sr. Hoheit dem Herzog von Braunschweig und mehreren höheren Offizieren den Schießübungen auf dem Artillerie-Schießplatze bei. Nachmittags 4 Uhr war im Palais Sr. k. H. des Prinzen Karl große Tafel, zu

welcher auch der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Schleinitz, der braunschweigische Gesandte am hiesigen Hofe Dr. v. Liebe, die militärischen Begleiter Sr. Hoh. des Herzogs und hier anwesende fremdherrliche Offiziere Einladungen erhalten hatten. — Unter dem Vorsitz Sr. Hoh. des Fürsten von Hohenzollern fand gestern Abend im Gebäude des Staatsministeriums eine mehrstündige Minister-Konferenz statt. — Der Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich über die Ausführung einer Verbindungsbahn von Neuberun nach Oswiencim, sowie von der Nendza-Kattowitzer Eisenbahn über Pleß nach Dzieditz zur Herstellung zweier neuen Anschlüsse des oberschlesischen Eisenbahn-Netzes an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn ist von den Bevollmächtigten beider Regierungen am 23. d. M. hier unterzeichnet worden.

Italien.

Turin, 22. Febr. [Eine Ansprache Cavours.] Bei Ueberreichung des jüngsten Gesetzesvorschlages an den Senat hielt Graf Cavour folgende Ansprache.

„Die wunderbaren Ereignisse der letzten zwei Jahre haben mit ungehofften glücklichen Erfolgen beinahe alle zerstreuten Glieder der Nation zu einem einzigen Staate vereinigt.

Die verschiedenen, unter sich oft uneinigen, oft sich befehdenden Fürstenthümer haben einer einheitlichen National-Monarchie Platz gemacht. Das Königreich Italien ist heute eine Thatsache, und diese Thatsache müssen wir angesichts der italienischen Völker und Europas bestätigen. Auf Befehl Sr. Maj. und nach einstimmigem Beschlusse des Ministerrathes lege ich dem Senate den Gesetzentwurf vor, durch welchen der König, unser erlauchter Herr, für sich und seine Nachfolger den Titel „König von Italien" annimmt. Das Parlament, ein treuer Dolmetsch des Nationalwillens, der sich schon in vielfacher Weise kundgegeben, begrüßte am feierlichen Tage der ersten Sitzung mit dem Enthusiasmus der Dankbarkeit und Liebe Viktor Emanuel II. als König von Italien.

Der Senat wird sich glücklich fühlen, der erste zu sein, dem Wunsche aller Italiener eine schleunige Sanction zu geben und die edle Dynastie mit dem neuen Titel zu begrüßen, die erlaucht durch 8 Jahrhunderte voll Ruhm und Tugend, von der göttlichen Vorsehung aufbewahrt wurde, das Mißgeschick zu rächen, die Wunden zu heilen und die Aera der Spaltung Italiens zu beschließen.

Mit Ihrem Votum werden Sie den Erinnerungen an die provinziellen Umwälzungen ein Ende machen und die ersten Blätter einer neuen Nationalgeschichte schreiben."

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Die Affaire Mirès bildet fortwährend das Tagesgespräch. Nähere Einzelnheiten über den Gang der Untersuchung vernimmt man noch nicht. Mirès selbst wurde am Sonnabend Abends um 10 Uhr verhaftet. Er befand sich gerade in seinem Salon, von seiner Familie umgeben. Die Fürstin von Polignac, welche sich in interessanten Umständen befindet, wurde aufs heftigste erschüttert, und man befürchtete eine Zeit lang für ihre Gesundheit. Seit zwei Tagen war es ihr jedoch möglich, Schritte zu Gunsten ihres Vaters zu thun. Sie und ihre Mutter besuchten ihn in Mazas, wo er sich in geheimer Haft befindet. Die Zusammenkunft fand jedoch in Anwesenheit von Zeugen statt. Mirès wurde bis jetzt einmal verhört. Das Verhör dauerte über fünf Stunden. Alle Beamten der „Caisse des chemins de fer", so wie eine große Anzahl anderer Personen erschienen bereits vor dem Untersuchungsrichter, Das Haus (Rue Richelieu), worin sich die „Caisse des chemins de fer" befindet, wird von Polizei-Agenten überwacht. Niemand findet dort Zulaß. Im Innern befindet sich ein Abtheilung Feuerwehrmänner; man will einen jeden Brand verhindern. Die Bücher, Register u. s. w. befinden sich nämlich noch zum größten Theile in dem Gebäude. — Unsere heutige Börse war sehr flau. Außer der Affaire Mirès und den politischen Angelegenheiten flößte auch Marseille Besorgnisse ein, wo Konstantinopel und Smyrna bedeutende Verluste verursacht haben. Die Eisenbahn-Gesellschaft von Graissessac nach Beziers ist jetzt fallit erklärt worden.

[Die Pilgerfahrt der Kaiserin Eugenie nach Jerusalem.] Der letzte Besuch, den der Contreadmiral Laronciere le Nourry in Konstantinopel machte, soll sich, wie die „Tr. Z." meldet, hauptsächlich auf den Plan der Kaiserin Eugenie bezogen haben, eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen. Die Pforte soll sich erboten haben, auch wenn die Franzosen inzwischen abziehen, für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Kaiserin in ausgedehntester Weise zu sorgen. Erzbischof Brunoni, Herr Bore, Chef der Lazaristen, und der bulgarisch-unirte Archimandrit Macarios würden Ihre Majestät in Jaffa begrüßen; auch heißt es, daß die Kaiserin ihren Besuch in Jerusalem durch Gründung einer Kirche oder eines Spitals und reichliche Geschenke zu verewigen beabsichtige.

Paris, 22. Febr. Die Streitigkeiten zwischen Rom u. Paris nehmen eher zu, als ab. Wie man heute vernimmt, weigert sich nun zuletzt Abbé Maret, auf seine Ernennung zum Bischof von Vannes Verzicht zu leisten. Erbischof Morlot von Paris soll nach Rom geschrieben haben, daß, wenn man ihn von dort aus nöthigen wolle, auf sein Amt als Großalmosenier des Hofes und Senator zu verzichten, er aufhören werde, Erzbischof zu sein; vorläufig wäre jedoch die Sache in diesem Stadium verblieben. — Herr Billault soll auf Befragen in der Adreß-Commission des gesetzgebenden Körpers erklärt haben, daß der Kaiser nur mit Bewilligung des Papstes und nachdem sich die katholischen Mächte hierüber mit Frankreich verständigt, seine Truppen von Rom zurückziehen werde. — Eine ungeheure Menschenmenge begleitete heute, trotz des Regens, Scribe zum Grabe. Alles, was nur in der literarischen und theatralischen Welt einen Namen hat, war anwesend. Staatsminister Walewski führte nebst den Familien-Angehörigen den Trauerzug an. Villemain und Vitet als Vertreter der Akademie, Eduard Thierry und Aug. Maquet als Vertreter der Theater und der dramatischen Schriftsteller trugen die Zipfel des Bahrtuches. Eine der neuen Straßen von Paris soll den Namen des Verstorbenen erhalten. — Die Affaire Mirès macht noch immer viel von sich reden. Weitere Verhaftungen haben bis jetzt nicht stattgefunden. Mirès selbst wurde zweimal verhört. Der Fürst von Polignac hat die ganze Aussteuer seiner Frau dem Liquidator, Hrn. v. Germiny, zur Verfügung gestellt, um auf diese Weise allen späteren Reclamationen zu entgehen. Die Untersuchung, die von dem Untersuchungsrichter Daniel geleitet wird, schreitet schnell vorwärts. Man glaubt, daß schon nächste Woche der Bericht über die Lage des Herrn Mirès erstattet werden kann. Durch den Fall des Herrn Mirès erhielt die türkische Anleihe einen harten Schlag. — Die mit der syrischen Angelegenheit betraute Conferenz hat sich in ihrer vorgestrigen Sitzung auf den 28. vertagt. Sie soll sich betreffs der Fortdauer der Occupation geeinigt haben, jedoch noch über ihr definitives Ende uneinig sein. Die Vertagung fand statt, weil die verschiedenen Gesandten ihre resp. Regierungen dieserhalb consultiren wollen.

Großbritannien.

London, 22. Febr. In der gestrigen Unterhaussitzung sagt Lord E. Howard, er habe gehört, daß die sardinische Regierung und das sardinische Heer in Süd-Italien Gräuelthaten verübt hätten und vermuthlich wohl auch noch verüben würden, und er frage deshalb den Staats-Secretär des Auswärtigen, ob die englische Regierung ihren Einfluß beim Könige Victor Emanuel aufbieten wolle, um Blutvergießen zu verhindern, und ob sie ihre diplomatischen und Consular-Agenten dahin instruiren wolle, ihr vollständige Mittheilungen über die von der de facto bestehenden Regierung Süd-Italiens zur Wiederherstellung der Ruhe getroffenen Maßregeln zugehen zu lassen. Lord John Russell: Ich habe es nicht für nöthig gehalten, irgend welchen Einfluß beim Könige Victor Emanuel geltend zu machen, um Blutvergießen zu verhüten. Ich möchte behaupten, daß die sardinischen Truppen im Allgemeinen im Siege eben so viel Menschlichkeit, als während des Kampfes Muth gezeigt haben. Aber es sind allerdings Fälle vorgekommen, welchen gegenüber aufzutreten für ein Heer peinlich war und in welchen mit sehr großer Strenge verfahren wurde. So wurden z. B. Befehle erlassen — ich kann nicht sagen, von wem, doch gingen sie von Gaeta und Rom aus —, welchen zufolge Räuber, Sträflinge und die schlechtesten Subjekte in gewissen Theilen des Königreichs Neapel bewaffnet wurden und große Gräuel verübten. In einem Falle ergriffen sie einen jungen Mann, dessen Vater wegen seiner liberalen Meinungen bekannt war, stachen ihm die Augen aus und verbrannten ihn dann an seinem eigenen Herde. Die häufige Wiederholung derartiger Gräuelthaten bewog die Syndici der Städte, diese Räuber zu verhaften und in Ketten zu legen; von Gaeta jedoch kam sogleich der Befehl, sie wieder in Freiheit zu setzen. Sie begingen andere ähnliche Gräuel, und als die Truppen des Königs von Sardinien hinkamen, wurden die Banditen ergriffen, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen. Solchen Gräueln gegenüber kann man nicht nach den gewöhnlichen Gesetzen des Kriminalrechts verfahren, oder so, wie ein regelmäßiges Heer einem andern gegenüber zu verfahren pflegt. Es ist sicherlich sehr zu beklagen, daß jetzt, wo kein Heer mehr im Felde ist, das dem Könige von Sardinien gegenübergestellt werden kann, zwar nicht mehr von Gaeta, wohl aber von Rom aus forwährend Personen vom schlechtesten Charakter aufgehetzt werden, welche in den Dörfern rauben und stehlen, und jeden, von dem sie glauben, daß er in Bezug darauf, wer König in jenem Staate sein solle, anderer Meinung, als sie, ist, aufs Grausamste ermorden. Ich kann nur sagen, daß es meines Erachtens beinahe eine der Regierung des Königs von Sardinien angethane Beleidigung sein würde, wenn man ihr Menschlichkeit predigen wollte. Ich glaube, der König von Sardinien wünscht, wie er das durch wiederholte Befehle gezeigt hat, den Krieg, so lange er dauert, mit Menschlichkeit zu führen, und ein Brief über die Belagerung Gaeta's, den ich heute Früh von einem Correspondenten, einem Agenten Ihrer Majestät in jenem Lande, erhielt und in welchem es heißt: „Es ist in der That ein großer Segen, daß wir mit der Belagerung von Gaeta fertig sind, und Sie werden sehen, wie ich das schon früher voraussagte, daß sich im ganzen Königreich Neapel oder vielmehr in Süd-Italien ein beinahe eben so großer Zustand der Ruhe einstellen wird, wie in Toscana, der Romagna und Bologna", läßt mich hoffen, daß den seit einiger Zeit in Süd-Italien verübten Räubereien und Mordthaten kein Vorschub mehr geleistet werden wird. Lord J. Manners: Darf ich mir erlauben, an den edlen Lord die Frage zu richten, ob die so eben von ihm gemachten Mittheilungen in irgend einem der dem Hause vorgelegten Schriftstücke enthalten sind, oder aus welcher Quelle sie geschöpft sind, und ob er bereit ist, dem Hause irgend welche darauf bezügliche Papiere vorzulegen? Lord J. Russell: Ich habe jene Mittheilungen von dem sardinischen Gesandten erhalten!! Dokumente habe ich nicht vorzulegen; doch halte ich die Angaben allerdings für wahr. — Die Comite-Berathung über die Bankerott-Bill wird hierauf fortgesetzt.

London, 21. Febr. [Kossuth-Noten.] Kossuth hat, wie verlautet, hier über 30 Mill. Gulden der alten sogenannten Kossuth-Noten aus der Zeit der 48er Revolution nachdrucken lassen, die später einmal ihre Verwendung finden sollen. Die englische Regierung wurde davon durch den hiesigen österreichischen Gesandten, Grafen Apponyi, in Kenntniß gesetzt und legte den Kronadvokaten die Frage zur Entscheidung vor, ob der Druck solcher Noten nicht verhindert werden könne. Die Kronadvokaten sollen diese Frage mit Nein beantwortet haben, da jene Noten von der österreichischen Regierung selber für „waste poper" (werthloses Papier) erklärt worden seien, und somit wurde der Druck, welcher dieser Tage zu Ende ging, nicht weiter beanstandet. Für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen wir übrigens weiter keine Bürgschaft.

Breslau, 24. Februar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Viehmarkt Nr. 1 ein mit dunkelblauem Tuche überzogener Schuppenpelz, im Werthe von 100 Thalern, ein schwarzseidner Frauenrock ohne Taille und ein weißer Unterrock; Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 29 eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, silbernem Zifferblatt und römischen Zahlen.

[Feuer.] Am 23 d. M. Abends gegen 9 Uhr brach in den Bodenräumen des Hauses Breitestraße 16 auf bis jetzt noch unbekannte Weise Feuer aus, das an einem dort aufbewahrten Vorrath von Dachsplinten reichliche Nahrung fand, und sich in Folge dessen so schnell verbreitete, daß schon bei Ankunft der Feuerwehr, obwohl dieselbe bald zur Stelle war, bereits der größte Theil des Dachstuhls in Flammen stand. Trotzdem gelang es den Bemühungen der Feuerwehr, welche mit großer Sicherheit ihre Thätigkeit entwickelte, das Feuer binnen kurzer Zeit insoweit zu bewältigen, daß dasselbe sich auf seinen Herd resp. auf Zerstörung des Dachstuhls beschränkte.

Im Laufe der verflossenen Woche sind hierorts excl. 2 todtgeborener Kinder 48 männliche und 49 weibliche, zusammen 97 Personen als gestorben polizeilich gemeldet worden. — Hiervon starben: Im Allgem. Kranken-Hospital 10, im Hospital der barmherzigen Brüder 1, im Hospital der Elisabetinerinnen 1 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt 1 Person.

Verloren wurde: eine kleine Geldbörse, in welcher sich circa 1 Thaler baares Geld und ein kleiner Schlüssel befanden.

Gefunden wurden: ein Schlüssel, und eine Brieftasche mit verschiedenen Papieren, worunter mehrere Gewerbesteuer-Quittungen auf Löbel Ebstein aus Friedrichsthal, Kreis Oppeln, lautend. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 23. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 68, 15, stieg auf 68, 25, wich wieder bis 68, 10 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 15. 4½proz. Rente 98, —. 3proz. Spanier 47¼. 1prz. Spanier 40⅝. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 486. Credit-mobilier-Aktien 666. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 23. Febr., Nachm. 3 Uhr. Consols 91⅝. 1prz. Spanier 40½. Mexikaner 23⅛. Sardinier 81. 5proz. Russen 104½. 4½proz. Russen 91. Silber 61⅛—¼. — Der gestrige Wechselcours auf Wien war 15 Fl. 35 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 9 Sch. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 19,518,080 Pfd., der Metallvorrath 11,893,256 Pfd. St. Der Dampfer „Bohemian" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 23. Febr., Mittags 12 Uhr 30 Min. Träge und geschäftslos. 5proz. Met. 65, —. 4½proz. Met. 57, —. Bankaktien 734. Nordbahn 215, 50. 1854er Loose 86, 50. National-Anlehen 77, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 289, —. Creditaktien 166, 50. London 148, —. Hamburg 111, —. Paris 58, 50. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 187, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 113, —. 1860er Loose 82, —.

Frankfurt a. M., 23. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Vollständig geschäftslos. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 129¼. Wiener Wechsel 78¾. Darmst. Bankaktien 181½. Darmst. Zettelbank 236. 5proz. Metall. 42¼. 4½prz. Metall. 38. 1854er Loose 56¼. Oesterr. National-Anleihe 50¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 226. Oest. Bank-Antheile 583. Oest. Credit-Aktien 131½. Neueste österr. Anleihe 56⅛. Oest. Elisabet-Bahn —. Rhein-Nahe-Bahn 25½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 98.

Hamburg, 23. Febr., Nachm. Bei der heute stattgehabten General-Versammlung der Aktionaire der Norddeutschen Bank wurde der Antrag der Herren Bischoffsheim in Paris und Genossen von den Antragstellern zurückgezogen. Hierauf wurde über den Antrag der Herren Erlanger in Frankfurt a. M. und Genossen abgestimmt und derselbe mit 1800 gegen 200 Stimmen angenommen.

Hamburg, 23. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Beschränktes Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 51½. Oesterr. Credit-Aktien 56. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 84. Diskonto —. Wien —.

Hamburg, 23. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Lieferung hierher etwas niedriger, ab auswärts sehr stille. Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr. April 80 angeboten. Oel pr. Mai 23⅝, pr. Oktober 24¾. Kaffee sehr ruhig; ordinaire Partien drücken den Markt. Zink geschäftslos.

Liverpool, 23. Februar. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise ⅛—¼ höher als gestern. Middling 6½, Orleans 6⅞.

Berlin, 23. Febr. Die besseren pariser Course gaben der Börse bei der Eröffnung eine ziemlich feste Haltung. Man rechnete überdies auf gute Notirungen von Wien, da die Valuta sich gestern Abend dort günstiger gestaltet hatte. Dazu kamen einige größere Aufträge in schlesischen Eisenbahnaktien, die gleichfalls die Voraussetzung begründeten, die Börse werde bei höheren Coursen fest bleiben. Der Verfolg rechtfertigte diese Erscheinung nicht. Die hohen Anfangscourse riefen vielmehr ein ziemlich starkes Angebot hervor, dem gegenüber die Kauflust nicht genügend war. Die meisten Eisenbahnaktien blieben deshalb unter den anfänglichen Notirungen übrig, und für andere Effekten fehlte zum größten Theil Geschäftslust. Von den österreichischen Effekten verkehrten zwar Credit-Aktien ziemlich belebt, aber ausschließlich im Lieferungsgeschäft und nach dem Eintreffen der nicht so günstigen wiener Notirungen schleppend. Die Börse verlief daher im Allgemeinen in einer bis zum Schluß weichenden Richtung bei ziemlich beschränktem Geschäft.

Festere Haltung hatten unter den Eisenbahnaktien heute Freiburger, sie wurden 1½ % höher bis 88 bezahlt, und trat auch dann starkes Angebot nicht hervor. Rotterdamer ¼ % höher (79). Von den kleinen Aktien wurden Tarnowitzer durch spekulative Käufe um 1¼, vereinzelt selbst um 1½ % bis 34½ gehoben, später war 34 nicht mehr zu bedingen.

In Wechseln war der Verkehr minder belebt, als in letzter Zeit. Holland war matt, kurzes auch ⅛ niedriger; Banco blieb gut zu lassen. London, anfänglich flau, ging nach Herabsetzung um ½ Sgr. in sehr bedeutenden Summen bei guter Frage um; kurze Briefe handelte man meist zu 6¼ % Zinsen. Paris gab 1/12 Thlr. nach und fand Nehmer wie Abgeber. Lang Wien wich ⅜ Thlr. unter letzter Wechseltagsnotiz, gegen die höchste Notiz von gestern gab es ¼ Thlr nach. Kurz Wien verlor ⅛ Thlr., es erreichte somit den besseren Stand von gestern, auch erhielt sich Begehr dafür, der unbefriedigt blieb. Augsburg und Frankfurt erhielten sich gefragt, auch Petersburg war beliebt und wurde ⅜ theurer bezahlt. (Der gestrige Cours auf London von dort lautete besser, 34¾). Bremen hob sich um ¼; Warschau stellte sich, wie gestern, ¼ höher und fand zu 87 Frage statt. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 23. Februar 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100⅞ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101 bz.
dito 1853	4	96 G.
dito 1859	5	105¾ à ⅝ bz.
Staats-Schuld-Sch. ...	3½	87½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117 B.
Berliner Stadt-Obl. ...	4½	101 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. ..	3½	91½ B.
Pfandbriefe: dito dito	4	100¾ bz.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	89⅛ B.
Pfandbriefe: dito neue	4	97½ bz.
Pfandbriefe: Posensche	4	101¼ G.
Pfandbriefe: dito	3½	94 G.
Pfandbriefe: dito neue	4	89¾ bz.
Pfandbriefe: Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96¼ bz.
Rentenbriefe: Pommersche	4	96½ G.
Rentenbriefe: Posensche	4	92¼ B.
Rentenbriefe: Preussische	4	95½ B.
Rentenbriefe: Westf. u. Rhein. .	4	95½ G.
Rentenbriefe: Sächsische	4	96¾ bz.
Rentenbriefe: Schlesische	4	95⅝ bz.
Louisdor	—	109¼ B.
Goldkronen	—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	44 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	57 B.
dito neue 100-fl.-L.	—	51¼ B.
dito Nat.-Anleihe .	5	51⅞ à ¾ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe ..	5	102¼ bz.
dito 5. Anleihe ...	5	88 bz. u. B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	81⅛ bz.
Poln. Pfandbriefe ...	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	91 G.
dito à 300 Fl. .	5	93⅜ G.
dito à 200 Fl. .	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr. ...	—	46½ etw. bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	30⅜ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld. ..	—	3½	74¾ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	— — —
Amst.-Rotterdam	—	4	79 bz.
Berg.-Märkische	—	4	84¼ etw. bz.
Berlin-Anhalter .	—	4	113 B.
Berlin-Hamburg.	—	4	110 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	—	4	139 B.
Berlin-Stettiner .	—	4	107¾ à 108¼ bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	—	4	87 etw. à 88 à 87½ bz.
Cöln-Mindener ..	—	3½	134 bz.
Franz. St.-Eisenb.	—	5	128¾ à ½ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	130 etw. bz.
Magd.-Halberst. .	—	4	193 bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	33¾ à ½ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	99½ B. (m. C. N. 3)
Mecklenburger ..	—	4	46½ bz. u. B.
Münster-Hammer	—	4	92½ G.
Neisse-Brieger ..	—	4	51½ B.
Niederschles. ...	—	4	94½ G.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45½ à 45 bz.
dito Prior....	—	4½	100⅝ G.
Oberschles. A. ..	—	3½	123½ B.
dito B. ..	—	3½	111½ B.
Oberschles. C. .	—	3½	123½ B.
dito Prior A. .	—	4	— — —
dito Prior B. .	—	3½	80 G.
dito Prior C. .	—	4	— — —
dito Prior D. .	—	4	88 B.
dito Prior E. .	—	3½	76¼ G.
dito Prior F. .	—	4½	94¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	34 à 34½ à 34 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53½ B.
Rheinische	—	4	82¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 G.
dito Prior...	—	4	86 G.
dito v. St. gar.	—	3½	80¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	25¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	76 B.
Starg.-Posener ..	—	3½	83⅛ G.
Thüringer	—	4	103¾ bz.
Wilhelms-Bahn .	—	4	37 bz.
dito Prior ...	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85 B.
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	80½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .	—	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	80 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	—	4	66 etw. bz.
Bremer „	5	4	99 etw. bz. u. G.
Coburg. Credit-A.	—	4	42 B.
Darmst. Zettel-B.	—	4	95 G.
Darmst. (abgest.)	—	4	72 etw. bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	13⅞ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	81 à 81½ bz. u. B.
Genf. Creditb.-A.	—	4	22 B. (i. D.)
Geraer Bank ...	—	4	69½ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	82¼ G.
„ Ver. „	4 1/12	4	100 B.
Hannov. „	—	4	91 B.
Leipziger „	—	4	62 G. (i. D.)
Luxembrg. „	—	4	80 B.
Magd. Priv. „	3⅔	4	78½ G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	67¾ B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20½ Klgkt. bz.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	56½ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	5 1/10	4	81½ à ⅝ bz. u. G.
Preuss. B.-Anthl.	—	4½	128 bz.
Schl. Bank-Ver.	—	4	79 bz. u. G.
Thüringer Bank	—	4	51¾ bz. u. G.
Weimar. Bank ..	—	4	74 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141⅜ bz.
Hamburg	k. S.	151 bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 19¼ bz.
Paris	2 M.	79⅓ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67½ bz.
dito	2 M.	67 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. ...	2 M.	56. 24 G.
Petersburg	3 W.	96¼ bz.
Warschau	8 T.	87 G.
Bremen	8 T.	109¼ bz.

Berlin, 23. Febr. Weizen loco 70—83 Thlr. pr. 2100 Pfd., bunt polnischer und gelb märkischer 80 Thlr. nach Qual. pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco nach Qalität 48½—49¼ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Febr. 48¾—⅝—¾ Thlr. bez. und Br., 48⅝ Thlr. Gld., Febr.-März 48¼—48 Thlr. bez. und Gld., 48¼ Thlr. Br., Frühjahr 48—47¾ Thlr. bez. und Gld., 47⅞ Thlr. Br., Mai-Juni 48⅛—48 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 48⅜—⅛ Thlr. bez. und Gld., 48¼ Thlr. Br. — Gerste, große und kleine, 41—47 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—27 Thlr., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 26¼ Thlr. Br., Frühjahr 26⅛ Thlr. Br., 26 Thlr. Gld., Mai-Juni 26½ Thlr. Br., Juni-Juli 27 Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—58 Thlr. — Rüböl loco 11 5/12 Thlr. Br., Febr., Febr.-März und März-April 11⅜ Thlr. Br., 11⅓ Thlr. Gld., April-Mai 11⅜ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 11 5/12 Thlr. bez. und Br., 11⅜ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 11⅚—¾ Thlr. bez. und Gld., 11 19/24 Thlr. Br. — Leinöl loco 11 Thlr., Lieferung 10¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 20½—7/12 Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 20¾—⅚ Thlr bez. und Br., 20¾ Thlr. Gld., März-April 20⅚—⅞ Thlr. bez., April-Mai 20 1/12—20 11/12—21 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 21⅙—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 21 5/12—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 21⅝—⅔ Thlr. bez.

Weizen in matter Haltung. Für Roggen verlief der Markt in flauer Haltung, da sowohl im Effektiv- wie im Terminhandel das Angebot stärker hervortrat, dem zufolge die Preise neuerdings etwas nachgeben mußten. — Der Umsatz blieb beschränkt. Gekündigt 1000 Ctnr. Rüböl hatte zu wenig veränderten Preisen nur pr. Herbst lebhaftes Geschäft. Spiritus eröffnete matt und niedriger und schließt mehr gefragt und höher.

Breslau, 25. Febr. [Produktenmarkt.] Matte Haltung in allen Getreidearten, sehr mäßige Zufuhren und Offerten von Bodenlägern, geringe Kauflust, letzte Preise schwach behauptet. — Oel- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus matter, pro 100 Quart loco 20⅔, Febr. 20½ B.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen .	80	86	92	96	Winterraps . .	90	94	96	98	100
Gelber Weizen .	78	85	90	94	Winterrübsen	80	84	87	89	91
Brenner-Weizen .	68	72	76	78	Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Roggen	58	60	62	64	Schlagleinsaat	70	75	80	85	90
Gerste	48	52	56	60		Thlr.				
Hafer	28	30	32	34						
Kocherbsen . .	60	62	64	66	Rothe Kleesaat	12	14	15	16½	18
Futtererbsen . .	54	56	58	60	Weiße dito	12	15	18	20	22
Wicken	45	50	53	56	Thymothee . . .	8	9	10	10½	11

Theater-Repertoire.

Montag, den 25. Febr. (Kleine Preise.) **„Dinorah, oder: Die Wallfahrt nach Ploërmel."** Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des M. Carré und M. Barbier von J. C. Grünbaum. Musik von Meyerbeer. (Dinorah, Frau Hain-Schnaidtinger.)

Dinstag, den 26. Febr. (Kleine Preise.) Zum dritten Male: **„Die Blumengeister, oder: Wo weilt das Glück?"** Romantisch-komisches Zauberspiel in 3 Abtheilungen (6 Tableaux) mit Gesang, Tanz und Gruppirungen von Th. Gaßmann. Musik von E. Stiegmann.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.